



1. PRÄAMBEL

Diese Abonnementsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Pathé Suisse S.A., nachfolgend Pathé genannt, welche für die Administration des Pathé Pass Unlimited durch die Connectum AG, Grossrietstrasse 7, 8606 Nänikon, vertreten wird, und den Personen, die einen Pathé Pass Unlimited abonnieren.

2. DEFINITIONEN

Pass Unlimited Nutzer: Die den Pathé Pass Unlimited nutzende Person.

Rechnungsempfänger: Die volljährige Person mit Wohnsitz in der Schweiz, die den Pathé Pass Unlimited bezahlt, wenn der Nutzer minderjährig oder bevormundet ist. Diese Person muss die elterliche Gewalt ausüben oder gesetzlicher Vormund sein.

QR-Code: Der dem Kundenkonto eindeutig zugeordnete QR-Code in digitaler oder physischer Form.

3. GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES

Mit Unterzeichnung des Abonnement-Vertrages an der Kinokasse wird das Vertragsverhältnis begründet sowie die nachfolgenden Abonnementsbedingungen akzeptiert. Bei minderjährigen oder bevormundeten Pass Unlimited Nutzern muss der Vertrag durch den Rechnungsempfänger unterzeichnet werden.

4. VERTRAGSINHALT

Der Pathé Pass Unlimited Nutzer gewährt gegen eine monatliche oder jährliche Gebühr den Zugang zu allen öffentlichen regulären Vorstellungen in den Schweizer Pathé Kinos, mit den nachfolgenden Ausnahmen.

Zugang bedeutet, dass dem Pathé Pass Unlimited Nutzer das Recht gewährt wird, einen persönlichen Einzeleintritt im Rahmen der verfügbaren Plätze für öffentliche, reguläre Filmvorstellungen zu buchen, ausgenommen sind: VIP, Pathé Spezialveranstaltungen (z.B. Ladies Night, Proud Tuesday) und Sondervorstellungen. Im Pathé Pass Unlimited inbegriffen sind die Technologien 3D, 4DX, IMAX, D-BOX sowie das Angebot Premium. Es können maximal 3 Tickets für denselben Film gebucht werden (siehe Ziff. 8).

Für Pathé Spezialveranstaltungen und andere Sondervorstellungen können Zuschläge erhoben werden. Die Zuschläge sind jeweils auf pathe.ch oder in der Schweizer Pathé App ersichtlich. Für das VIP-Angebot müssen Tickets zum jeweils gültigen Preis gekauft werden.

Der Pathé Pass Unlimited Nutzer erhält 20 % Rabatt auf sämtliche Produkte in den Pathé Shops und Bars (ausgenommen Kinotickets und Kinogutscheine, Pathé Abonnements, Pathé Friends und 3D- oder IMAX 3D-Brillen). Der Rabatt ist nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen, Aktionen oder Rabatten; dies gilt namentlich, jedoch nicht abschliessend, für Kombos (gebündelte Menü- oder Paketangebote).

5. ABSCHLUSSBEDINGUNGEN

Der Pathé Pass Unlimited Nutzer sowie der Rechnungsempfänger müssen bei Vertragsabschluss Wohnsitz in der Schweiz haben und an der Kinokasse persönlich ein in der Schweiz anerkanntes Ausweisdokument (ID, Führerausweis, etc.) vorweisen. Das Mindestalter für den Pathé Pass Unlimited beträgt 13 Jahre. Beim Vertragsabschluss muss eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden.

Pathé behält sich das Recht vor, einer Person nachträglich ein Abonnement zu verweigern, wenn diese ihren Pflichten, insbesondere zur Bezahlung eines früheren Abonnements nicht nachgekommen ist oder wenn sie ein Hausverbot bei Pathé erhalten hat (siehe Zutrittsbedingungen für Pathé Kinos).

Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar.

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Für das Abonnement gilt der aktuelle Preis in Schweizer Franken am Tag des Abonnement-Vertragsabschlusses resp. des Inkrafttretens der geänderten Abonnementsbedingungen (vgl. Ziff. 17).

Der Pathé Pass Unlimited Nutzer resp. Rechnungsempfänger kann wahlweise:

- den gesamten Jahresbetrag bei Vertragsabschluss an der Kinokasse bezahlen
- die Gebühren für die ersten zwei Abonnementsmonate an der Kinokasse bezahlen, danach erfolgt die Belastung der Monatsraten per Lastschriftverfahren LSV/Debit Direct vom Bank- / Postkonto, jeweils am 26. Tag jedes Monats, erstmals im zweiten Monat nach Abschluss des Abonnements. (Beispiel: Bei einem Abonnementsabschluss am 15. Oktober 2025 erfolgt die erste Belastung am 26. Dezember 2025)



Nach Ende eines Abonnementsjahres, kann ein durch Bezahlung der gesamten Jahresgebühr abgeschlossenes Abonnement wahlweise:

- durch Bezahlung eines weiteren Abonnementsjahres per Einzahlungsschein oder einem anderen von Pathé akzeptierten Zahlungsmittel zum in Rechnung gestellten Preis verlängert werden.
- durch monatliche Belastung per LSV oder Debit Direct vom Bank- oder Postkonto, am 26. Tag jedes Monats zum jeweils bei Verlängerung gültigen Preis verlängert werden. Ein Antragsformular wird dem Rechnungsempfänger vor Ablauf des Abonnementsjahres zugestellt.

Bei Zahlungsverzug wird das Abonnement bis zum verbuchten Zahlungseingang gesperrt. Die Mindestvertragsdauer wird durch den Zahlungsverzug nicht beeinflusst oder verlängert.

7. INKRAFTTRETEN UND DAUER DES VERTRAGES

Das Abonnement läuft ab der entsprechenden Aktivierung im Kundenkonto an der Kinokasse. Bei monatlicher Bezahlung via LSV/Debit Direct gilt eine Mindestvertragsdauer von zwei Monaten, bei Bezahlung einer Jahresgebühr im Voraus beträgt die feste Vertragsdauer 12 Monate.

8. ZUTRITT ZU DEN VORSTELLUNGEN

Für den Zutritt zu einer Kinovorstellung muss vor Vorstellungsbeginn ein Ticket auf pathe.ch, über die Pathé App, an einem Ticketautomaten oder an der Kinokasse gebucht werden. Das gebuchte Ticket und der QR-Code müssen als Nachweise für die Gültigkeit des Pathé Pass Unlimited-Abonnement an der Eingangskontrolle des Kinos vorgewiesen werden. Pathé kann einen Identitätsnachweis (ID, Führerausweis, etc.) verlangen und die Gültigkeit des Abonnements überprüfen. Die Rückzahlung eines gebuchten Tickets ist ausgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Altersvorschriften und spezifischen Zutrittsbedingungen für die jeweilige Vorstellung gemäss der Webseite oder der Schweizer Pathé App.

Solange die Vorstellung, für die der Pathé Pass Unlimited Nutzer ein Ticket gebucht hat, nicht beendet ist, kann kein neues Ticket gebucht werden. Insgesamt können maximal 3 Tickets für denselben Film und für unterschiedliche Vorstellungen gebucht werden.

Kann der Nutzer eine Vorstellung, für die er mit seinem Pathé Pass Unlimited ein Ticket reserviert hat, nicht besuchen, ist er verpflichtet, das Ticket spätestens 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn zu stornieren (in seinem Kundenkonto oder über den Stornierungslink des E-Tickets).

9. RABATTE

Für die Gewährung von mit dem Pathé Pass Unlimited verbundenen Rabatten muss beim Kauf vorgängig an der Bar, Kasse oder an der Self-Checkout-Kasse der QR-Code gescannt und aktiviert werden. Eine nachträgliche Gewährung von Vergünstigungen ist ausgeschlossen.

10. KÜNDIGUNG UND WEITERFÜHRUNG DES ABONNEMENTS

Ein mit Jahresgebühr im Voraus bezahltes Abonnement endet automatisch, wenn spätestens 10 Tage vor Ablauf keine neue Zahlung oder die notwendigen Informationen zu einer Fortführung mit Bezahlung per LSV/Debit direct eingegangen sind. Für die Weiterführung gelten die zum Zeitpunkt der Verlängerung aktuellen Preise und Geschäftsbedingungen. Bei monatlicher Bezahlung per LSV/Debit direct wird das Abonnement stillschweigend auf unbestimmte Zeit weitergeführt.

Das Abonnement kann nach Ablauf der Mindestvertragsdauer mit einer zweimonatigen Frist auf Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Massgebend ist das Empfangsdatum des Kündigungsschreibens per E-Mail an die unten angeführte Korrespondenzadresse. Das Empfangsdatum gilt als Beginn der Kündigungsfrist.

11. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DURCH PATHÉ

Pathé kann das Pathé Pass Unlimited Abonnement ausserordentlich schriftlich und fristlos kündigen, wenn

- bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder gefälschte Dokumente vorgewiesen wurden.
- Zahlungsverzug vorliegt.
- die mit dem persönlichen Abonnement verbundenen Rechte ohne schriftliche Einwilligung von Pathé an eine Drittperson übertragen wurden oder durch den Nutzer bestellte Drittpersonen das Abonnement missbräuchlich genutzt haben (namentlich die Buchung von mehreren Tickets für dieselbe Vorstellung, die Buchung eines Tickets für eine Vorstellung, die nicht vom Nutzer besucht wurde oder die Buchung von mehr als drei Tickets für denselben Film gemäss Ziff. 8).
- sich nicht an die Zutrittsbedingungen gehalten wurde, insbesondere bei aggressivem, beleidigendem oder belästigendem Verhalten gegenüber anderen Kundinnen und Kunden oder dem Kinopersonal.
- vorsätzlich strafrechtlich relevante Handlungen in einem Pathé Kino vorgenommen wurden (z.B. Diebstahl, Körperverletzung, etc.)

In den obengenannten Fällen wird das Abonnement ab Kenntnisnahme des Kündigungsgrundes sofort gesperrt und eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von zwei Monatsraten zurückbehalten oder von Pathé in Rechnung gestellt. Weitere Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten. Ist die Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht, so wird der verbleibende Betrag sofort fällig.



12. VERLUST, DIEBSTAHL UND FEHLFUNKTION DES QR-CODES

Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls des QR-Codes muss Pathé unverzüglich per E-Mail an die unten angegebene Adresse oder an der Kinokasse informiert werden, damit dieser deaktiviert werden kann. Gleichzeitig muss das Passwort im Kundenkonto zurückgesetzt und von Pathé ein neuer QR-Code generiert werden.

13. PERSÖNLICHE DATEN

Zur ordentlichen Abwicklung der Vertragsbeziehung werden persönliche Daten des Pass Unlimited Nutzers sowie des Rechnungsempfängers erhoben, verarbeitet und gespeichert. Aus technischen Gründen erfordert das Pathé Pass Unlimited Abonnement zwingend die Eröffnung eines digitalen Kundenkontos mit Mitgliedschaft im Pathé Club. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert der Pass Unlimited Nutzer die jeweils zum Zeitpunkt des Beitritts gültigen Bedingungen.

Diese Datenverarbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Anforderungen und es gilt die **Datenschutz-Charta von Pathé**, verfügbar auf www.pathe.ch und in der Pathé Schweiz App. Auf Grundlage der vorliegenden Vertragsbeziehung werden sämtliche mit dem Pass Unlimited getätigten Transaktionen gespeichert.

Die erhobenen Daten sind:

- Name und Vorname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Bank- oder Postverbindung (bei Zahlung per LSV/Debit Direct)

Der Pathé Pass Unlimited Nutzer resp. Rechnungsempfänger muss sämtliche Änderungen von persönlichen Daten unverzüglich schriftlich an die unten angegebene E-Mail-Adresse mitteilen. Eine Vernachlässigung der Meldepflicht kann zur Sperrung oder Kündigung des Abonnements führen, insbesondere wenn die Angaben auf dem Identitätsnachweis nicht mit den gespeicherten Daten übereinstimmen.

Für sämtliche Datenschutzanliegen gelten die unter Ziff. 19 genannten Kontaktdaten.

14. HÖHERE GEWALT UND BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Für den Kinobesuch gelten die jeweiligen gesetzlichen und internen Bestimmungen im Zusammenhang mit allgemeinen Gesundheitsrisiken, insbesondere pandemischen oder epidemischen Ereignissen. Allfällige behördlich angeordnete Massnahmen (wie z.B. eine Maskenpflicht) gelten nicht als Kündigungsgründe für das Abonnement. Vorbehalten sind Schliessungen von Kinos aufgrund höherer Gewalt (inklusive Erdbeben, Krieg, Überflutungen, Streik, Extremwetterereignisse, etc.), welche eine Sistierung des Abonnements auslösen können. Eine Rückerstattung des Abonnements aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlich angeordneter Massnahmen ist ausgeschlossen.

15. ALLGEMEINE ABONNEMENTSAUFHEBUNG

Eine allgemeine Abonnementsaufhebung wird von Pathé schriftlich unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist angekündigt (E-Mail an die im Konto gespeicherte Adresse oder Plakataushang in den Kinos).

Für mit Jahresgebühr im Voraus bezahlte Abonnements erfolgt eine anteilige Rückerstattung gemäss der verbleibenden vollen Abonnements-Monate (Kaufpreis dividiert durch 12 Monate) ausschliesslich per Banküberweisung, für den laufenden Monat werden zusätzlich zwei Kino-Gutscheine für einen 2D-Einzeleintritt (Gültigkeit: 1 Jahr) ausgehändigt. Die monatlichen Raten bis zum Erreichen der Mindestvertragsdauer bei monatlicher Bezahlung via LSV bleiben weiterhin geschuldet.

16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese allgemeinen Abonnementsbedingungen sind dem Schweizer Recht unterstellt. Gerichtsstand ist jeweils am Sitz der Pathé Gesellschaft, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

17. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN ABONNEMENTSBEDINGUNGEN UND DER PREISE

Pathé behält sich das Recht vor, die geltenden Abonnementsbedingungen und Preise jederzeit zu ändern. Neu in Kraft tretende Abonnementsbedingungen oder Preise werden existierenden Pathé Pass Unlimited Nutzern resp. Rechnungsempfängern schriftlich (E-Mail an die im Konto gespeicherte Adresse) mitgeteilt und in sämtlichen Pathé Kinos und auf der Website www.pathe.ch und der Pathé Schweiz App unter Bekanntgabe des Datums ihres Inkrafttretens publiziert. Geänderte Geschäftsbedingungen oder Preise entfalten sofort Gültigkeit für neu abgeschlossene Abonnements, für bereits bestehende Abonnements entfalten sie Gültigkeit einen Monat ab Bekanntgabedatum.

Bei Widerspruch gegen die Abonnementsbedingungen oder Preisänderungen können bestehende Abonnements innert einem Monat ab Bekanntgabedatum sinngemäss den Bedingungen von Ziff. 10 Abs. 2 gekündigt werden. Für mit Jahresgebühr im Voraus bezahlte Abonnements erfolgt bei Kündigung eine anteilige Rückerstattung gemäss der verbleibenden vollen Abonnements-Monate (Kaufpreis dividiert durch 12 Monate) ausschliesslich per Banküberweisung, für den laufenden Monat werden zusätzlich zwei Kino-Gutscheine für einen 2D-Einzeleintritt (Gültigkeit: 1 Jahr) ausgehändigt.



18. INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsbedingungen treten am 01.12.2025 in Kraft.

19. KONTAKTDATEN

Für Änderungen der persönlichen Daten, Kündigungen oder Fragen zum Pathé Pass Unlimited Abonnement:
E-Mail: cine-pass@pathecinemas.com

Für Datenschutz-Anliegen:

E-Mail: dpo.ch@pathecinemas.com

Post : DPO / c/o Pathé Suisse S.A. Rue du Petit-Chêne 27, CH-1006 Lausanne

